

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Kärnten 1996/08/07 KUVS-976-977/1/96

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 07.08.1996

Rechtssatz

Die Bestimmungen des Parkgebühren- und Ausgleichsabgabengesetzes dienen der zweckmäßigen Rationierung der Möglichkeiten, Fahrzeuge abzustellen, also der besseren Aufteilung des zunehmend knapper werdenden Parkraumes auf eine größere Anzahl von Fahrzeugen während des Verbotszeitraumes. Ein Verstoß gegen die Bestimmungen des Parkgebühren- und Ausgleichsabgabengesetzes stellt daher eine nicht unwesentliche Schädigung oder Gefährdung derjenigen Interessen dar, deren Schutz die Strafdrohung dient.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ups/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at